

VERHALTENSREGELN **Tablet**

GRUNDSATZ	<p>Ich arbeite erst mit dem Tablet, wenn ich sitze.</p> 	<p>Ich gebe keine persönlichen Daten frei zugänglich im Internet bekannt.</p> 	<p>Ich stelle das Tablet während des Unterrichts NICHT auf.</p> 	<p>Ich halte und trage mein Tablet immer mit beiden Händen.</p> 	<p>Ich esse und trinke nicht, wenn ich mit dem Tablet arbeite.</p> 	<p>Ich habe selbst dafür Sorge zu tragen, dass mein Gerät in der Pause sorgfältig und sicher verwahrt wird (Tasche bzw. in der Mittagspause im verschlossenen Schrank).</p> 
STUFE 1	<p>Wenn ich mir im Unterricht ein Video anschau oder mir Tonaufnahmen anhöre, dann verwende ich Kopfhörer.</p> 		<p>Ich achte darauf, dass das Tablet, der Stift und die Kopfhörer immer einsatzbereit sind, so dass ich damit arbeiten kann.</p> 		<p>Ich habe immer einen Collegenblock dabei, um ggf. mit Stift und Block weiter arbeiten zu können.</p> 	
STUFE 2 und 3	<p>Ich benutze das Tablet nur, wenn mich meine Lehrkraft dazu auffordert.</p> 	<p>Ich lösche, installiere und ändere nichts auf dem Tablet anderer.</p>	<p>Ich verschicke und empfange unerlaubt keine AirDrops.</p> 	<p>Ich nutze nur Apps und Programme, die ich für eine Aufgabe verwenden soll.</p>  <p>Ich mache nur dann Fotos, Videos und Tonaufnahmen von anderen, wenn ich vorher eine Einwilligung erhalten habe.</p>		

Maßnahmen

GRUNDSÄTZE gelten immer, sind unsere Empfehlungen an die Schülerschaft. Wenn man sich daran hält, bleibt das iPad länger intakt und weitere Vergehen werden eher vermieden.

STUFE 1: Vergehen dieser Kategorie entsprechen einem Materialverstoß (Schülereintrag im Klassenbuch „Material unvollständig“)

- Individuelle Entscheidung der Klassenlehrkraft, wann ein Gespräch mit den Eltern erfolgen soll. Empfehlung: nach ca. 5x

STUFE 2: Vergehen dieser Kategorie werden als iPad-Verfehlung notiert (Schülereintrag im Klassenbuch „iPad-Verfehlung“ UND im Dokumentenbereich)

- Das iPad wird direkt in der Unterrichtsstunde entzogen und im iPad-Schrank gelagert.
- Nach 3-maliger Wiederholung erfolgt eine Benachrichtigung der Eltern durch die Klassenlehrkraft und das iPad wird für eine Woche zu Hause gelassen. Die letzte eintragende Lehrkraft informiert die Klassenlehrkraft über das dritte Vergehen!
- Danach erfolgt eine Staffelung: nach 2-maliger Wiederholung → siehe oben, beim darauf folgenden Vergehen wird ein Gespräch mit den Eltern angesetzt, um über weitere pädagogische Maßnahmen zu beratschlagen.

STUFE 3: Schwerwiegende Vergehen, wie STUFE 2 aber mit einer zusätzlichen pädagogischen Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit

- Das iPad wird direkt in der Unterrichtsstunde entzogen und im iPad-Schrank gelagert (weitere Schritte siehe STUFE 2)
- Zusätzlich: Die Eltern werden per Brief über das Vergehen und die Konsequenzen informiert.
- Zusätzlich: Die Schulsozialarbeit wird in Kenntnis gesetzt. Ein verpflichtendes Gespräch über das Fehlverhalten muss zwischen dem Schüler/ der Schülerin und Frau Gummer/ Frau Cerezo erfolgen. Eventuell wird eine schriftliche Ausarbeitung zu dem Vergehen von dem Schüler/der Schülerin verlangt (Entscheidung der Klassenlehrkraft; Materialbeschaffung für die schriftliche Ausarbeitung bei den Medienscouts/ Frau Gummer/ Fr. Berg).